

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2022)

zum Thema:

**Lärmschutz für Johannisthal**

und **Antwort** vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13190**  
**vom 08.09.2022**  
**über Lärmschutz für Johannisthal**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB AG und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Der Neu- und Umbau des Bahnhofes Schöneweide und die damit verbundene Fällung von Bäumen entlang des Bahndamms auf Johannisthaler Seite sorgen, ausgehend von den Güter-, Fernverkehrs- und Regionalzügen, für deutlich mehr Lärm im Wohngebiet. Welche dauerhaften Lärmschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Um- und Neubaus des Bahnhofs vorgesehen?

- a. Ist die Errichtung einer Lärmschutzwand von der Rixdorfer Straße bis zum Ecksteinweg vorgesehen? Falls nein, warum nicht?
- b. Wie hoch wären die Kosten für eine Lärmschutzwand im Bereich des Bahnhofes Schöneweide?
- c. Sind alternative Lärmschutzmaßnahmen geplant?

Antwort zu 1:

Stellungnahme der DB AG:

„Aus den durchgeführten Arbeiten für die Modernisierung des Bahnhofs Schöneweide hat sich kein Bedarf für dauerhafte Schallschutzmaßnahmen ergeben. Die Fällung von Bäumen steht nicht in Zusammenhang mit dem Projekt der DB.“

Zu a bis c)

Aus dem DB-Projekt ergibt sich, wie oben dargestellt, kein Bedarf für entsprechende Schallschutzmaßnahmen.“

Stellungnahme der BVG:

„Für den Neu- und Umbau des Bahnhofes Schöneweide ist die BVG nicht zuständig. Die BVG führt in diesem Zusammenhang nur eine Baumaßnahme im Bereich der Gleisschleife der Straßenbahn durch. Zu den weiteren Fragen kann die BVG daher keine Aussagen treffen.“

Frage 2:

Wurde ein Schallgutachten erstellt, welches die zukünftige Lärmbelastung für die Anwohnenden, ausgehend vom Bahndamm, untersucht? Falls ja, so wird darum gebeten, dieses der Antwort anzuhängen.

Antwort zu 2:

Stellungnahme der DB AG:

„Nein, in Bezug auf den Endzustand innerhalb dieses DB-Projektes nicht. Bauzeitliche Schallgutachten, die den Baulärm betreffen, wurden und werden regelmäßig erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt, insofern gesetzliche Grenzwerte überschritten werden.“

Frage 3:

Sind bereits durch die Baustelle am und um den Bahnhof Schöneweide bedingte Schäden an Häusern gemeldet worden?

Antwort zu 3:

Stellungnahme der DB AG:

„Bei der DB sind bisher keine entsprechenden Anzeigen erfolgt.“

Frage 4:

An welche Stelle können sich Eigentümer\*innen wenden, wenn Schäden am Haus entstanden sind, welche nach Auffassung der Eigentümer\*innen mit dem Baugeschehen am und rund um den Bahnhof Schöneweide zusammenhängen?

Antwort zu 4:

Stellungnahme der DB AG:

„Entsprechende Meldungen wären an den jeweiligen Bauherren zu richten. Im Bereich Schöneweide ist aktuell nicht nur die DB mit Bauprojekten tätig, sondern u. a. auch die BVG. Bei der DB kann die folgende e-Mailanschrift genutzt werden: [DBNETZ.OST@deutschebahn.com](mailto:DBNETZ.OST@deutschebahn.com)“

Frage 5:

Wer kommt für die ggf. notwendige Erstellung eines entsprechenden Gutachtens bzgl. eventueller Schäden durch die Baustelle an und um den Bahnhof Schöneweide finanziell auf?

Antwort zu 5:

Stellungnahme der DB AG:

„Im Zuge der Modernisierung des Bahnhofs Schöneweide wurde von der DB vor Beginn der Baumaßnahme eine dokumentierte Beweissicherung gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Sofern nachweislich Beschädigungen durch die Baumaßnahme der DB entstanden sind, werden diese durch die DB versicherungstechnisch geregelt.“

Berlin, den 28.09.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz